

Beschäftigungs- und Sozialpolitik

Björn Hacker

Statt einer langsamen konjunkturellen Abkühlung bringt die Covid-19-Pandemie einen Wirtschaftseinbruch in bislang ungekannter Größenordnung. Stützungsmaßnahmen und Kurzarbeit lassen die Sozialentwicklung noch relativ stabil aussehen, doch die Rückkehr der Massenarbeitslosigkeit und der steigenden Armutsraten scheint in vielen der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-27) unabwendbar. Besonders schwer trifft es jene Länder, die sich noch nicht vollständig von der letzten Krise erholt haben. Die neue Europäische Kommission tritt den Beweis an, den sozialen Zusammenhalt der EU in schweren Zeiten zu sichern.

Soziale und arbeitsmarktbezogene Entwicklung

Mit 0,3 Prozent Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im dritten und nur 0,1 Prozent im vierten Quartal 2019 waren die ökonomischen Aussichten der EU bereits trübe. Das erste Quartal 2020 brachte dann im Zuge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie seit Februar jedoch einen Einbruch von -3,2 Prozent (Euroraum: -3,6 Prozent) gegenüber dem Vorquartal – der stärkste Rücklauf seit Beginn der Zeitreihen bei Eurostat. Auf dem Arbeitsmarkt konnten entsprechend noch leichte Beschäftigungszuwächse bis Ende 2019 realisiert werden; im ersten Quartal sank die Wachstumsrate der Erwerbstätigkeit in der EU dann um -0,1 Prozent (Eurozone: -0,2 Prozent) gegenüber dem Vorquartal.¹

Bei der Arbeitslosigkeit verzeichnete die EU noch im März 2020 ein Allzeittief von 6,4 Prozent (Euroraum: 7,1 Prozent), die letzten verfügbaren Daten für August 2020 zeigen einen Anstieg der Erwerbslosenquote auf 7,4 Prozent (Euroraum: 8,1 Prozent). Deutlicher schlägt die Krise bei den Jugendlichen durch: Die Jugendarbeitslosigkeit unter 25 Jahren erhöht sich im gleichen Zeitraum von 14,5 auf 17,6 Prozent (Euroraum: 15 auf 18,1 Prozent). Auch deuten die Daten darauf hin, dass Frauen von den wirtschaftlichen Folgen der Lock-downs in der Covid-19-Pandemie stärker betroffen waren als Männer: Zwischen März und Mai 2020 stieg in der EU-27 die Arbeitslosigkeit der Frauen von 6,7 auf 7,2 Prozent an, während die der Männer sich nur von 6,1 auf 6,4 Prozent bewegte. Bis August 2020 haben sich die Arbeitslosenquoten zwischen Frauen (8,4 Prozent) und Männern (7,9 Prozent) allerdings angenähert.² Die durch die Pandemie bedingte Krise trifft die EU in einer Situation, in der sie – trotz bereits 2019 rückläufigem Wirtschaftswachstum – auf positive Beschäftigungsindikatoren verweisen konnte. So näherten sich die Mitgliedstaaten 2019 (EU-27: 73,1; EU-28: 73,9 Prozent) weiter dem Ziel der Europa 2020-Strategie, einer Beschäftigungsquote von 75 Prozent, an. 17 Mitgliedstaaten haben dabei ihre jeweilige nationale Benchmark bereits erreicht. Gleichwohl bestehen große Unterschiede in der Beschäftigungsentwicklung der letzten Dekade weiter fort: Der Abstand ist groß zwischen Ländern mit hoher Beschäftigungsquote, wie Schweden (82,1

1 Eurostat: BIP im Euroraum um 3,6% und Erwerbstätigkeit um 0,2% gesunken, Pressemitteilung, 9.6.2020, 91/2020.

2 Eurostat: Arbeitslosenquote im Euroraum bei 3,4%, Pressemitteilung, 2.7.2020, 103/2020; Eurostat: Arbeitslosenquote im Euroraum bei 8,1%, Pressemitteilung, 1.10.2020, 142/2020.

Prozent), Deutschland (80,6 Prozent) und Tschechien (80,3 Prozent) sowie Ländern mit niedrigen Beschäftigungsraten, wie Griechenland (61,2 Prozent), Italien (63,5 Prozent), Kroatien (66,7 Prozent) und Spanien (68 Prozent).³ Deutlich sichtbar bleiben hier die nur sehr langsam reparablen Schäden aus der Krise der Eurozone in Südeuropa.

Klar ist, dass die Umkehrung der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt durch die Pandemie erst der Beginn einer äußerst schweren Wirtschaftskrise ist, die bereits mit der Großen Depression der 1930er Jahre verglichen wird. Die Projektionen der Europäischen Kommission, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for economic co-operation and development, OECD) und des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Sommer 2020 ähneln sich weitgehend: Der durch die Krise und die Beschränkungen des öffentlichen Lebens ausgelöste globale Wirtschaftseinbruch ist in seiner Wucht und Gleichzeitigkeit beispiellos. Erstmals wird allen Weltregionen Negativwachstum für das Jahr 2020 vorausgesagt, so auch in Europa. Die Europäische Kommission rechnet mit einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts in der EU um -8,3 Prozent (Eurozone: -8,7 Prozent) in diesem Jahr.⁴ Für die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) malen OECD (-9,1 Prozent) und IWF (-10,2 Prozent) die Wachstumsaussichten für das laufende Jahr noch schwärzer. 2021 soll es dann zu Nachholeffekten kommen und das Wachstum wieder kräftig ansteigen, doch wird es noch lange dauern, bis wieder das Wachstumsniveau vor der Pandemie erreicht sein wird.⁵ Noch auf Basis eines positiveren Szenarios für den Wachstumseinbruch rechnet die Kommission im Mai 2020 mit einer Arbeitslosenquote in der EU für 2020 von neun Prozent (Eurozone: 9,6 Prozent) und prognostiziert für 2021 eine erste Erholung auf 7,9 Prozent (Eurozone: 8,6 Prozent). Diese Annahmen dürften angesichts eines stärker als erwarteten Rückgangs des BIP nach unten korrigiert werden. Doch bereits auf Grundlage dieser Projektionen zeigen sich die dramatischen Auswirkungen auf einzelne Mitgliedstaaten. In Griechenland und Spanien wird für 2020 mit hohen Werten bei knapp 20 Prozent; in Frankreich, Italien und Kroatien mit niedrigen zweistelligen Arbeitslosenquoten gerechnet.⁶

Die Pandemie hat mit Italien und Spanien zwei Staaten besonders stark getroffen, die bereits in der Krise der Eurozone besonders exponiert waren und bis zum Eintreffen des Virus noch relativ hohe Arbeitslosenquoten und überdurchschnittliche Armutsgefährdungsraten aufwiesen. Die letzten Daten für 2018 zeigen die bereits vor der aktuellen Krise verfestigte Spaltung der EU: 21,7 Prozent der europäischen Bevölkerung waren von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht, das sind etwa 109 Mio. Personen. Zwar konnte insgesamt ein Rückgang der Gefährdungsquote seit 2012 erzielt werden. Doch die Differenz zwischen dem am besten abschneidenden Tschechien (12,2 Prozent) und dem am schlechtesten abschneidenden Bulgarien (32,8 Prozent) sind eklatant. Unter den Ländern mit besonders hohen Quoten befinden sich auch hier mit Griechenland (31,8 Prozent),

3 Eurostat: Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen in der EU erreichte im Jahr 2019 mit 73,1% einen Spitzenwert, Pressemitteilung, 21.4.2020, 64/2020.

4 Europäische Kommission: European Economy. European Economic Forecast. Summer 2020 (Interim). Institutional Paper 132, 7.7.2020.

5 OECD: OECD Economic Outlook, Volume 2020, Issue 1, No. 107, Juni 2020; International Monetary Fund: World Economic Outlook. Update June 2020, abrufbar unter: <https://www.imf.org/~media/Files/Publications/WEO/2020/Update/June/English/WEOENG202006.ashx?la=en> (letzter Zugriff: 13.7.2020).

6 Europäische Kommission: European Economy. European Economic Forecast. Spring 2020. Institutional Paper 125, 6.5.2020.

Italien (27,3 Prozent) und Spanien (26,1 Prozent) jene, die besonders von der letzten Krise betroffen waren.⁷

Absehbar dürfte sich der positive Trend bei der Armutgefährdung mit der Pandemie – ähnlich wie auf dem Arbeitsmarkt – umdrehen. Besonders betroffen von Arbeitslosigkeit sind durch die Beschränkungen des öffentlichen Lebens Personen im Dienstleistungsbereich, in Teilzeitbeschäftigung, Selbstständige, jugendliche Arbeitsmarkteinsteiger und Frauen. Unter diesen Personengruppen muss auch mit dem höchsten Gefährdungspotenzial der einkommensbedingten Armut und der materiellen Deprivation gerechnet werden. Schon vor der Krise hat sich eine Zunahme der Teilzeitbeschäftigung gezeigt, die mit unsicheren Wirtschaftsprognosen zusammenhing, aber auch mit neuen Technologien und Globalisierungseffekten. Dass mit atypischer Beschäftigung oft höhere Einkommens- und Job-Unsicherheiten einhergehen, wird die Covid-19-Pandemie sehr deutlich machen. Schon in den nationalen Maßnahmen der Beschäftigungssicherung profitieren Vollzeitbeschäftigten in weit höherem Maße von Kurzarbeitsregelungen als Teilzeitarbeitsverhältnisse. Sobald die Maßnahmen der Kurzarbeit auslaufen und in der zweiten Jahreshälfte 2020 viele Unternehmen von Liquiditäts- in Solvenzprobleme geraten, sind weitere Firmenschließungen und Entlassungen vorprogrammiert. Nach einer kontinuierlichen Rückführung der Langzeitarbeitslosigkeit könnte diese dann ab 2021 von ihrem 2019 immer noch hohen Niveau von 40,7 Prozent der Gesamtarbeitslosigkeit in der EU wieder ansteigen. Das Gleiche gilt für die zuletzt seit sechs Jahren kontinuierlich positiven Wachstumseffekte beim verfügbaren Haushaltseinkommen in der EU.⁸

Sozialpolitische Leitlinien der neuen Kommission

Die designierte Kandidatin für das Amt der Kommissionspräsidentin, Ursula von der Leyen, räumte dem Sozialen viel Platz in ihrer Bewerbungsrede zur Eröffnung der Plenartagung des neugewählten Europäischen Parlaments am 16. Juli 2019 ein. Von mehr Fairness und Gerechtigkeit solle die EU künftig geprägt sein, so von der Leyen. Konkret kündigte sie einen europäischen Rahmen für Mindestlöhne, eine gemeinsame Arbeitslosenrückversicherung und eine europäische Kindergarantie gegen Armut und soziale Ausgrenzung an.⁹ Diese Vorhaben seien Bestandteil eines hier erstmals angekündigten Aktionsplans für die Umsetzung der 2017 proklamierten Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR). Nach ihrer Wahl findet sich dieser Punkt auch in den „Mission letters“ an die Kommissare Valdis Dombrovskis (ebenso Vizepräsident, zuständig für „Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“) und Nicolas Schmit (zuständig für „Beschäftigung und soziale Rechte“). Die neue Kommissionspräsidentin zeigt damit, dass sie an die Vorarbeiten der Vorgänger-Kommission unter Jean-Claude Juncker in der europäischen Sozialpolitik nahtlos anknüpfen möchte und greift mit dem Aktionsplan eine Forderung des Europäischen Gewerkschaftsbundes auf.

Eine erste Mitteilung zum Aktionsplan, der für das Jahr 2021 vorgesehen ist, hat die Kommission im Januar 2020 vorgelegt. Darin betont sie: „Soziale Gerechtigkeit ist das

7 Eurostat: Abwärtstrend beim Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in der EU, Pressemitteilung, 16.10.2019, 158/2019.

8 Europäische Kommission: Employment and Social developments in Europe. Quarterly review. Luxemburg, März 2020.

9 Europäische Kommission: Rede zur Eröffnung der Plenartagung des Europäischen Parlaments, Ursula von der Leyen, Kandidatin für das Amt der Präsidentin der Europäischen Kommission, 16.7.2019, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/SPEECH_19_4230 (letzter Zugriff: 13.7.2020).

Fundament der europäischen sozialen Marktwirtschaft und das ureigene Anliegen unserer Union“.¹⁰ Mit Klimawandel, digitaler Wirtschaft und demographischer Entwicklung werden drei zentrale Herausforderungen identifiziert, auf die in der EU gemeinsam reagiert werden sollte. Dabei soll die Umsetzung der 20 Grundsätze der ESSR zu den Themenkomplexen „Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“ (Kapitel 1), „Faire Arbeitsbedingungen“ (Kapitel 2) und „Sozialschutz und soziale Inklusion“ (Kapitel 3) helfen. Geschickt verbindet die Kommission ihre Pläne für den ökologischen („European Green Deal“), digitalen und altersstrukturellen Wandel mit den hierfür nötigen Umbauten der Sozialsysteme und Arbeitsmärkte. Sie nutzt dabei den aus den sozialen Verwerfungen der Eurokrise erreichten Konsens der Mitgliedstaaten für ein gemeinsames Bekenntnis zum sozialen Europa im Rahmen der ESSR. Diese verblieb bislang als rechtlich unverbindliches Dokument zwar im Bereich des sozialpolitischen Monitorings und ist nur ein Hilfsargument bei der Begründung sozialpolitischer Initiativen. Doch zeigt sich über das begleitende Social Scoreboard, einem Set an 14 Indikatoren zur Messung der Ziele der ESSR, wie der sozialpolitische Vergleich stärker in den Koordinierungszyklus des Europäischen Semesters Einzug hält. Im Europäischen Beschäftigungsbericht 2020 erliegt die Kommission nicht der Versuchung, die bis 2019 positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zu überhöhen. Zwar attestiert sie den Mitgliedstaaten beim zentralen Benchmark des EU-Durchschnittswerts Verbesserungen bei neun von 14 sozialen Indikatoren gegenüber den Vorjahren, stellt aber auch fest, dass es in 14 Mitgliedstaaten zu erheblichen Verschlechterungen der sozialen Lage gekommen ist, insbesondere im Bereich Sozialschutz und soziale Inklusion.¹¹ In einer Bewertung der Fortschritte im Rahmen des Europäischen Semesters beklagt die Kommission insbesondere die Lage der Niedriglohnempfänger und Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverhältnissen, das persistente Lohngefälle zwischen den Geschlechtern, die Ungleichverteilung der Einkommen und – schon vor Beginn der Pandemie – die Reformbedürftigkeit der Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme einiger Mitgliedstaaten.¹²

Von den vielen, teilweise kleinteiligen Initiativen, die von der Kommission aus der Analyse der sozialen Defizite für den angekündigten Aktionsplan abgeleitet werden, stechen als große Projekte die bereits von der Kommissionspräsidentin vor dem Europäischen Parlament im Juli 2019 genannte Schaffung eines europäischen Rahmens für Mindestlöhne und ein teilweise europäisches Arbeitslosenversicherungssystem hervor. Beide Themen werden auf EU-Ebene äußerst strittig diskutiert, berühren sie doch empfindlich Souveränitäten der Tarifautonomie und der Gestaltung sozialer Sicherungssysteme. Trotz der Pandemie drückt die Europäische Kommission hier aufs Tempo: Schon im Juni 2020 startete sie zu den Mindestlöhnen die zweite Phase der Konsultationen mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden. Beflügelt durch die neue Krise gelang es ihr,

10 Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Ein starkes Europa für einen gerechten Übergang, COM(2020) 14 final, 14.1.2020, S. 1.

11 Europäische Kommission: Vorschlag für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht der Kommission und des Rates. Begleitunterlage zur Mitteilung der Kommission zur jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020, COM(2019) 653 final, 17.12.2019, S. 29-34.

12 Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, die Europäische Zentralbank und die Euro-Gruppe. 2020 Europäisches Semester: Bewertung der Fortschritte bei den Strukturreformen, Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und Ergebnisse der eingehenden Überprüfung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011, COM(2020) 150 final, 26.2.2020, S. 10-13.

im Mai 2020 ein neues europäisches Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) im Rat durchzusetzen – ein bedeutender erster Schritt zu einer neuen Steuerungsrolle der EU in der Arbeitsmarktpolitik.

Bekämpfung der Pandemie und mehrjähriger Finanzrahmen

Das Krisenmanagement in der EU hatte einige Anlaufschwierigkeiten. Zunächst haben die Mitgliedstaaten im Frühjahr 2020 in Panik nicht abgestimmt reagiert, haben Grenzen im Binnenmarkt geschlossen, medizinisches Gerät beschlagnahmt und wenig Solidarität mit den bereits im März stark betroffenen Regionen in Italien und Spanien gezeigt. Die EU hat im März 2020 begonnen, Kohäsionsmittel in Höhe von 37 Mrd. Euro für eine neue Investitionsoffensive umzuwidmen. Unter anderem über den Europäischen Sozialfonds und den Anpassungsfonds an die Globalisierung wurden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterstützt. Zudem wurden die Fiskalregeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ausgesetzt, um den Mitgliedstaaten höhere Staatsausgaben zur Wirtschaftsstützung zu ermöglichen. Im April 2020 wurde mit SURE ein mit 25 Mrd. Euro über den EU-Haushalt finanziertes Instrument zur Ausgabe von Darlehen zur Einführung beziehungsweise Stärkung von Kurzarbeitsregelungen in der Krise im Gesamtvolumen von 100 Mrd. Euro an die Mitgliedstaaten auf den Weg gebracht. Seit Mitte Mai stehen für die Mitgliedstaaten der Währungsunion zudem insgesamt bis zu 240 Mrd. Euro an Krediten (je Staat bis zu zwei Prozent des BIP) zu günstigen Konditionen und ohne die aus der Eurokrise bekannten wirtschaftspolitischen Auflagen aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) für direkte und indirekte Gesundheitsausgaben zur Verfügung. Darüber hinaus strebt die EU an, sich intensiver um die Rechte und Absicherung mobiler und entsandter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angesichts geschlossener Grenzen zu kümmern sowie die europäische Jugendgarantie in Vorausschau auf eine Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit auf die 26- bis 29-Jährigen auszudehnen.

Ende Mai 2020 stellte die Europäische Kommission schließlich ihr Konjunkturprogramm „Next Generation EU“ zusammen mit einem überarbeiteten Vorschlag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vor.¹³ Dieser Vorschlag kommt einer Revolution gleich, denn erstmals werden in einem 750 Mrd. Euro schweren, befristeten Nebenhaushalt 500 Mrd. Euro als nicht rückzahlbare Zuschüsse für die am schwersten von der Krise betroffenen Staaten ab 2021 vorgesehen. Die Kommission möchte dafür über eine Erhöhung der Eigenmittelobergrenze des EU-Haushalts auf zwei Prozent des Bruttonationaleinkommens einmalig Schulden aufnehmen und diese über einen langen Zeitraum von 30 bis 40 Jahren – möglicherweise durch Einführung einer EU-Steuer – tilgen. Die Zuschüsse plus zusätzlich 250 Mrd. Euro an Darlehen sollen über verschiedene europäische Programme Investitionen und Reformvorhaben starten und anregen sowie in der Krise neue Prioritäten aus dem EU-Haushalt finanzieren. Darunter fallen etwa ein 9,4 Mrd. Euro schweres paneuropäisches Gesundheitsprogramm „EU4Health“, eine erweiterte Übernahme der national entstehenden Kosten für Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und Gelder zur Bekämpfung von Kinderarmut. Dieses europäische Konjunkturpaket hat auf dem Weg zu einer einheitlichen Position der Mitgliedstaaten

13 Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die Stunde Europas – Schäden beheben und Perspektiven für die nächste Generation eröffnen, 27.5.2020, COM(2020) 456 final.

noch einige Änderungen erfahren. So hat eine Gruppe von Mitgliedstaaten auf einer Reduzierung der Zuschüsse auf 390 Mrd. Euro bestanden. Doch die Orientierung an der wirtschaftlichen und sozialen Betroffenheit der Mitgliedstaaten schlägt einen neuen Weg ein, der trotz der temporären Ausrichtung des Programms künftige Diskussionen um europäisch finanzierte Krisenhilfen nachhaltig verändern könnte. Anders als in der Eurokrise stehen diesmal nicht die budgetpolitische Konditionierung und die Kreditvergabebereitschaft im Vordergrund. Offenbar sind zumindest in Brüssel die Lektionen aus der zehnjährigen Stagnation im Anschluss an die globale Finanz- und Wirtschaftskrise gelernt worden: Damals hat man die Probleme Griechenlands, Portugals, Irlands, Spaniens und anderer Mitgliedstaaten nicht als systemisches Defizit der Währungsunion begriffen, sondern deren Eigenverantwortung betont. Über konjunkturpolitisch falsche prozyklische Auflagen mit arbeitsmarkt- und sozialpolitisch verheerenden Konsequenzen wurde die Eurokrise künstlich vertieft und verlängert. Die Austeritätspolitik ist ein zentraler Grund für die bis heute an den sozioökonomischen Indikatoren ablesbare soziale Spaltung des Kontinents. Die neuerlich asymmetrisch die EU-27 treffende Krise verlangt nach bislang meist tabuisierten Maßnahmen der transnationalen Solidarität, um die sozioökonomischen Folgen der Pandemie gemeinsam abzufedern und die soziale Spaltung der EU nicht wieder zu vertiefen.

Der Kraftakt, mit dem die Europäische Kommission die EU aus der Krise führen will, ohne ihre im vorigen Abschnitt vorgestellten Leitziele im Sozialbereich aufzugeben, findet Anklang bei vielen Mitgliedstaaten (zentral: die deutsch-französische Initiative vom 18. Mai 2020¹⁴), beim Europäischen Parlament (das eine finanziell noch umfassendere Initiative gefordert hatte) und beim Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss¹⁵. Beklagt wird allerdings, dass der überarbeitete Kommissionsvorschlag zum Finanzrahmen ohne das Einmalprogramm „Next Generation EU“ deutlich schmaler ausfällt als seine bis zur Pandemie diskutierte Version aus dem Jahr 2018. Auch der Bereich des Europäischen Sozialfonds + würde nach Berechnungen des Parlaments um -3,8 Prozent schrumpfen.¹⁶

Fazit

Die Pandemie kann ein Brandbeschleuniger sein, der die soziale Spaltung der EU befördert, die wirtschaftlichen Ungleichgewichte unüberbrückbar macht und die politische Entfremdung auf Dauer stellt. Sie kann aber auch ein Katalysator für eine Behebung der Fehler der letzten Dekade bei der Krisenbewältigung, ein Neubuchstabieren von Solidarität in der EU und einen gemeinsamen Kurs gegenüber Herausforderungen für Arbeitsmärkte und soziale Sicherungssysteme sein. Die Kommission sucht mit dem letztgenannten Weg die Chance in der Krise. Sie verdient dabei Unterstützung aus den Mitgliedstaaten – zu deren eigenem Vorteil.

Weiterführende Literatur

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss: Entschließung. Vorschläge des EWSA für den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Erholung nach der Covid-19-Krise: „Die EU muss sich von dem Grundsatz leiten lassen, dass sie eine Schicksalsgemeinschaft bildet.“, 11.6.2020.

14 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: A French-German Initiative for the European Recovery from the Coronavirus Crisis, Pressemitteilung Nr. 173/20, 18.5.2020.

15 Vgl. hierzu auch den Beitrag „Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss“ in diesem Jahrbuch.

16 Europäisches Parlament: Briefing. Infographic 2021-2027 MFF. Amended proposal for the 2021-2027 MFF and 2021-2024 recovery instrument 'Next Generation EU' in figures, 7.7.2020, PE 651.993.